

Pressemitteilung vom 23. Januar 2024

## **Keine Wahlbenachrichtigungskarte zur Stichwahl – Was nun?**

Wer wird neuer Landrat des Saale-Orla-Kreises? Die Entscheidung fällt bei der Stichwahl am Sonntag, 28. Januar 2024. Auch alle Wahlberechtigten, die ihre Wahlbenachrichtigungskarte zum ersten Wahlgang nicht wieder mitgenommen haben, können problemlos abstimmen. Es werden keine neuen Wahlbenachrichtigungskarten zugesandt! Jeder Wahlberechtigte, der im Wählerverzeichnis der Stadt Neustadt an der Orla steht, kann somit seine Stimme abgeben. Es reicht die Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes. Also entweder den Personalausweis oder den Reisepass ins Wahllokal mitnehmen.

Alle Wahllokale, die zur Landratswahl am 14. Januar 2024 geöffnet hatten, öffnen zur Stichwahl erneut von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Stimmbezirke bleiben unverändert. Wer sein Wahllokal vergessen hat, kann über die Wahlbekanntmachung auf unserer Internetseite [www.neustadtanderorla.de](http://www.neustadtanderorla.de) oder als Aushang in den städtischen Schaukästen sein Wahllokal erfahren.